

Diera-Zehren

Das „Zwergenland“ ist wieder „bewohnt“!



Schlüsselübergabe am 27.10.2004 an die Leiterin der Kindertagesstätte Andrea Dämmig durch den Bürgermeister Friedmar Haufe und Bauhofchef Dietmar Leibhold in Anwesenheit von Landrat Arndt Steinbach, Gemeinderat Dr. Andreas Maier, Pfarrer Dietmar Pohl und Vertretern der Baubetriebe sowie weiteren Helfern und Gästen (siehe dazu Seite 4)

Tag der offenen Tür

„Zwergenland“ in Nieschütz öffnet in der Adventszeit ihre Türen!

Wann: **am Samstag, dem 27.11.2004**

Beginn: **14.00 Uhr**

Ende: **gegen 18.00 Uhr**

Alle Kinder, Eltern, Omis und Opis und alle, die unseren neuen Kindergarten sehen wollen, sind herzlichst eingeladen.

Wir bieten an diesem Tag eine Weihnachtsbastecke, eine Tombola, ein kleines musikalisch-tänzerisches Kinderprogramm sowie weitere kleine Überraschungen ...

Speisen und Getränke sind reichhaltig gegen einen geringen Obolus vorhanden

Es freuen sich alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Zwergenland“ auf Ihr Kommen.

Das Erzieherteam

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet **am Montag, dem 22.11.2004, 18.30 Uhr im Schulstübchen Zadel** statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

Verlegung der Abfallentsorgungstermine am Buß- und Bettag

Wegen des Buß- und Bettages am 17. November ist in der 47. Kalenderwoche die Entleerung der Restabfallbehälter im gesamten Landkreis sowie die Abholung der Gelben Säcke bzw. die Entleerung der Gelben Tonnen für Radebeul, Radeburg und Moritzburg wie folgt geregelt:

Feiertag **Buß- und Bettag**

Abfuhr **fällt aus** am: Mittwoch, 17.11.04
 Donnerstag, 18.11.04
 Freitag, 19.11.04
 Entsorgung **verlegt** auf: Donnerstag, 18.11.04
 Freitag, 19.11.04
 Sonnabend, 20.11.04

Änderung der Abfallentsorgung in geraden und ungeraden Kalenderwochen ab 2005

Da das Jahr 2004 nicht 52, sondern 53 Kalenderwochen hat, verschiebt sich die Abfuhr der Restabfallbehälter. Alle Grundstücke, bei denen der Restabfall und die Gelben Säcke bisher in Wochen mit geraden Kalenderwochenzahlen abgeholt wurden, werden ab Januar 2005 in Wochen mit ungeraden Kalenderwochenzahlen angefahren und umgekehrt.

Im neuen Abfallkalender für das Jahr 2005 sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt. Der 14-tägliche Abfuhrhythmus für alle 80-Liter-, 120-Liter- und 240-Liter-Restabfallbehälter im Landkreis bleibt erhalten. Dies trifft auch für die 14-tägliche Abholung der Gelben Säcke in den Städten Radebeul und Radeburg sowie in der Gemeinde Moritzburg zu. Unverändert bleibt auch der gewohnte Entsorgungswochentag.

Fundsache

Am Samstag, dem **23.10.2004** wurde in Nieschütz, Teichstraße, Einmündung Kindertageseinrichtung, ein **Schlüsselbund** gefunden. Der Besitzer kann es im Gemeindeamt Nieschütz abholen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 211-10/2004

Der Gemeinderat lehnt die Errichtung der Windanlagen Wölkisch I und Wölkisch II ab, da dadurch die wirtschaftliche Entwicklung des Gemeindeterritoriums in hohem Maße eingeschränkt wird und ein unreparabler und selbst durch Ausgleichsmaßnahmen nicht wieder gut zu machender Schaden der Umwelt sowohl hinsichtlich des Landschaftsbildes als auch hinsichtlich der Flora und Fauna eintritt. Des Weiteren wird die Lebensqualität der Menschen im genannten Gebiet erheblich gemindert. Das Bewertungsgutachten des Architektenbüros Thiel und die Stellungnahme des Dipl.-Ing. für Ökologie und Umweltschutz H. Trapp ist Bestandteil des Beschlusses.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 212-10/2004

WASA/Hochwasserschäden 2002 – Neubau Kita Zehren:
 Der Gemeinderat bestätigt den 2. Nachtrag der Fa. Rost Bedachung, Erfurt in Höhe von 1.867,19 Euro Brutto im Rahmen der o. g. Finanzierung.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 213-10/2004

Antrag auf Befreiung der Vorgaben aus B-Plan Nieschütz:
 Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von Planvorgabe des B-Planes Nieschütz zu und bestätigt die Überschreitung der Baugrenze an der Südseite und die Dachneigung 25 Grad bis 35 Grad auf den Flurstücken Nr. 403/404, Gemarkung Nieschütz.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 214-10/2004

Bauantrag:
 Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu den Umbau- und Werterhaltungsmaßnahmen auf dem Flurstück 30, Gemarkung Diera, zu.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 215-10/2004

Errichtung vollbiologische Kleinkläranlage:
 Der Gemeinderat beschließt die Befreiung des Flurstückes Nr. 43, Gemarkung Keil-

busch, vom Anschluss- und Benutzungszwang für 10 Jahre und stimmt dem Bau der vollbiologischen Kleinkläranlage zu. Die Frist beginnt mit der Fertigstellung der Kleinkläranlage. Die Befreiung hebt die Beitragspflicht bei Herstellung des öffentlichen Anschlusses nicht auf.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 216-10/2004

WASA/Hochwasserschäden 2002 – Jugendclub Zehren – Vergabe:
 Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung der Tischlerarbeiten für den Jugendclub Zehren an die Fa. Tischlerei Clauß in Höhe von 3.552,94 Euro Brutto im Rahmen der o. g. Finanzierung zu.
 Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 217-10/2004

WASA/Hochwasserschäden 2002 – Jugendclub Zehren – Vergaben:
 Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Leistungen – Bauhaupt, ELT, Fliesenleger und Heizung/Sanitär an die Firmen, die bereits den WC-Umbau in der Außenstelle der Gemeindeverwaltung Zehren realisiert haben, im Rahmen der o. g. Finanzierung vergeben werden.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 219-10/2004

Ersatzbeschaffung Kfz-Transporter Bauhof Kleinzadel:
 Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Gebrauchtkfz-Transporters für den Bauhof Kleinzadel in einer Kaufpreishöhe von maximal 10,0 T Euro.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 220-10/2004

Beschaffung von Küchenausstattung – Kita Nieschütz:
 Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von diversen technischen Geräten und Mobiliar zur Ausstattung der Küche in der Kita Nieschütz in Höhe von 3.000 Euro.
 Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Grundstücksverkäufe

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.310 m²

- Im **Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.665 m²
- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

„Der Ruthenstein“ in Zehren

Viele Interessierte stellten bereits die Frage nach dem Ruthenstein in Zehren, seiner Bedeutung und vor allem nach der Aussage der Inschrift. Dieser Stein - siehe das Foto vom August 2004 - ist erneuert und steht an der Einmündung der Straße aus Richtung Lommatzsch in die B 6 am Haus Meißner Straße 1. Es wird u. a. berichtet, dass dieser Stein ursprünglich direkt an der B 6 stand, also nur kurz um die Ecke dieses Hauses.

Was sagt uns die Inschrift?

Oben eine 5 - auf der Rückseite eine 4 - unter der 5 schließlich

800 Rth

Ch

(auf dem Foto und natürlich jederzeit auf dem Stein deutlich zu lesen)



Es handelt sich nicht um einen Meilen- oder Kilometer-Stein, auch nicht um eine Entfernungsangabe nach Meißen oder Lommatzsch. Aus der Geschichte der Postmeilensäulen und Wegesteine ist bekannt, dass außer diesen Distanzsäulen aus der Zeit nach dem Erlass des Sächsischen Kurfürsten von 1721 zur Aufstellung steinerner Postmeilensäulen auch weitere derartige Markierungen an Straßen und Wegen errichtet worden sind.

An dieser Stelle ist es unbedingt notwendig, auf den Initiator der neuen Wege- und Straßenvermessung zu verweisen. Es war **Adam Friedrich Zürner**, geboren am 15. August 1679 als Kind eines Pfarrers in Marieney bei Oelsnitz. Er war später selbst Pfarrer in Skassa bei Großenhain. Sein besonderes Interesse galt neben der Theologie der Kartographie. Am 12.4.1713 erhielt er schließlich vom Kurfürsten den Auftrag, **Kursachsen neu und vollständig zu vermessen** sowie kartographisch aufzunehmen. Zürner hat diesen Auftrag mit unermüdlichem Fleiß und mit hoher Exaktheit ausgeführt. In diesem Beitrag kann nur in kurzen Zügen das Schaffen dieses Mannes gewürdigt werden.

Unser Ruthenstein steht nur indirekt im Zusammenhang mit den Postmeilensäulen, den Ganzmeilen-, den Halbmeilensäulen oder den Viertelmeilensteinen.

Die Entfernungsangabe in Ruthen - einem alten Längenmaß - steht mit der Vermessungsarbeit Zürners in Verbindung. Die Hinterräder von Zürners Messwagen hatten einen Umfang von 4,531 Meter - **dem Maß der Dresdener Ruthen**, 1722 vom Landtag in Dresden mit einem Erlass für Kursachsen bestimmt. Seit dieser Zeit war 1 Postmeile festgesetzt mit 2.000 Dresdener Ruthen = 2 Wegestunden.

Unser Stein ist ein Chausseewärter- oder Straßenwärterstein

Es bedurfte umfangreicher Nachforschungen bei der Straßenmeisterei, dem Straßenbauamt Meißen, der Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilensäulen und dem Verkehrsmuseum in Dresden, bis sich der Verfasser dieses Beitrages zu dieser Aussage verbürgen konnte.

Im Sächsischen Kurfürstentum - siehe das CH, denn damals schrieb man Ch statt K - waren die Straßenwärter demnach jeweils für einen Abschnitt - **hier 800 Ruthen lang = 3,625 km** - beauftragt, ständig diese noch unwegsamen „Straßen“ instand zu setzen. Natürlich nur mit Hacke, Schaufel und schwerer hölzerner Schubkarre!

Die 4 auf der Rückseite weist auf den Streckenabschnitt aus Richtung Meißen hin, die 5 also in **Richtung Leipzig¹ - 800 Ruthen = 3,625 km**.

Unser Stein ist eines der wenigen Exemplare dieser Art, die heute noch existieren, und deshalb gilt **der besondere Dank an Herrn Schadel** vom Straßenbauamt Meißen, der im Jahr 2002 für die Erneuerung der B 6 verantwortlich war, die Bedeutung dieses Steines erkannte und sofort die Restaurierung und anschließende Neuaufstellung veranlasste.

Zehren besitzt damit ein kleines historisches Denkmal, welches an die Zeit des 18. Jahrhunderts erinnert. Die von Zürner ausgemessenen Strecken zwischen Leipzig und Meißen - Dresden und auch anderswo waren „noch reine Erdwege, die oft über Höhen führten und Täler mieden, da sie dort bei Regen oder Schneeschmelze häufig unpassierbar wurden. Fracht-

wagen mussten oft mit 12 Pferden aus verschlammten Straßenstücken herausgezogen werden. Trotz Auslegen mit Reisigbündeln oder des Aufschüttens mit Sand, Schutt oder Geröll bildeten sich regelrechte Hohlwege aus“ (Rühle).

Gleichzeitig erinnert dieser Stein deshalb an die mühselige und schlecht bezahlte Arbeit der Chaussee- oder Straßenwärter, die bei jeder Wetterlage mit einfachsten Werkzeugen und primitivem Material diese Wegeabschnitte ständig ausgebessert haben.

*Wolfgang Schmidt, Schieritz
AG Ortschronik Zehren*

Literatur und Quellen:

Rühle, Siegfried: Postsäulen und Meilensteine. Sächs. Druck- und Verlagshaus Dresden, 1994
Niemetz, Gustav: Geschichte der Sachsen. Oberlausitzer Verlag, 2003

Hinweise von Herrn Moritz, Straßenmeisterei Meißen; Herrn Schadel, Straßenbauamt Meißen; Herrn Kluge, Kustodie Verkehrsmuseum Dresden und Herrn Kaiser, Vorsitzender der Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilensäulen, Kurort Hartha

¹ Vom Verfasser mit dem Pkw ausgemessen = 400 m hinter der Kreuzung in Obermuschütz. Dabei ist zu bedenken, dass bis heute die Straßen begradigt oder teilweise neu verlegt worden sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass trotz des Erlasses von 1722 in manchen Regionen innerhalb Kursachsens andere Maße für eine Ruthe, eine Elle oder eine Meile beibehalten wurden und von anderen deutschen Ländern grundsätzlich abwichen.

So war noch 1789 **1 Sächsische Landruthe = 8 Leipziger Ellen** (damals das gesetzliche Maß) und 1 Elle = 24 Zoll = 56,64 cm. Demnach 1 Ruthe = 24 Zoll zu 2,36 cm x 8 = **4,531 m**. Eine rheinische Rute aber 3,766 m (auch in Preußen), in Württemberg = 2,856 m und in Hannover = 4,672 m.

An den **Postmeilensäulen** finden wir dagegen die Angaben in **Wegstunden**, zum Beispiel von Radeburg nach Budissin/Bautzen = 12 Std. = 12 Wegstunden. Ein normal laufendes Pferd legte in 2 Stunden 1 Postmeile = 2.000 Dresdener Ruthen = 9,062 km zurück. In anderen deutschen Staaten aber auch für eine Meile andere Maße!

Hochwasserhilfe der Diakonie

Sehr geehrte Damen und Herren, seit der Flutkatastrophe im August 2002 konnte die Diakonie bereits vielen Menschen bei der Beseitigung ihrer Hochwasserschäden helfen. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass die Diakonie in besonderen Härtefällen noch Spendensuchen entgegennimmt. Eine Spende kann auf Grundlage von Bedürftigkeit für folgende Hochwasserschäden gewährt werden:

- Inventarschäden bei Privatpersonen (Elementarschäden an Hausrat, Möbel etc.)
- Gebäudeschäden am selbst genutzten Wohneigentum (nur elementare Schäden, d. h. keine Außenanlagen, Hobbywerkstatt etc.)
- Gebäudeschäden an vermietetem Eigentum
- Schäden an Anlage- und Umlaufvermögen

von Gewerbebetrieben

- Schäden durch ausgelaufenes Heizöl

Sofern Sie hinsichtlich der Beseitigung eines der genannten Hochwasserschäden noch finanzielle Unterstützung benötigen, besteht die Möglichkeit, bei der Diakonie eine Spende zu beantragen.

Antragsformulare hierfür sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Bitte füllen Sie in einem solchen Fall dieses Infoblatt vollständig aus und schicken es per Post oder per Fax an

Diakonie Sachsen, DKH-Hochwasserbüro
Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul

Tel. 0351/41757-17, Fax: 0351/41757-77

E-Mail:

sachsen-dkh@flutkoordinationsbuero.de

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatszsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatszsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatszsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
0171/8 05 39 24

Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben TDG Lommatszsch

Tel. 03 52 41/54 20

ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtseibisch

Tel. 1 12

für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

800 Jahre Diera – Gruß aus der Karpfenschänke a. d. Elbe



(Privatbestand Fam. Sußwedyk, Nieschütz (M. Mauermann, Meißen 111))

Diese historische Ansichtskarte zeigt uns die Ausflugsgaststätte Karpfenschänke um ca. 1900-1910.

Die Arbeitsgruppe Chronik 800 Jahre Diera bietet weiterhin um Ihre Zuarbeit in Wort und Bild zur Ortsgeschichte Diera und Umgebung.

Weiterhin bitten wir Sie um Unterstützung zur

Vorbereitung der 800-Jahr-Feier Diera. Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das Konto der Gemeinde Diera-Zehren bei der Kreissparkasse Meißen: BLZ 850 550 00; Konto-Nr. 301 0045 467; Verwendungszweck: Spende 800 Jahre Diera. Vielen Dank im Voraus

AG Chronik und Festwoche

Pressemitteilung – Fakten zum Umbau

Gemeinschaftseinrichtung Kita „Zwergenland“ Nieschütz

Das zu sanierende Gebäude bestand aus 3 unterschiedlich aneinandergereihten Gebäuden mit unterschiedlichen Dachstrukturen. Im Dach- und Eingangsbereich entstanden immer wieder Schadstellen durch Einregnung.

Die Bausubstanz im Eingangsbereich war in einem sehr schlechten baulichen Zustand, sodaß dieser nur abgebrochen werden musste. Dach- und Eingangsbereich wurden völlig neu gestaltet und entsprechend jetzt den Erfordernissen eines öffentlichen Gebäudes.

Im Zuge der Modernisierung wurden alle Fenster und Türen erneuert. Die Fassade wurde neu verputzt. Bauliche Änderungen haben die Funktionalität der Nutzung verbessert, Wand-, Decken- u. Bodenbeläge wurden erneuert und neue Sanitärbereiche geschaffen.

Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung erfolgte durch das IB Klett, Winkwitz. Der Baubeginn war Ferienbeginn im Sommer, aufgrund der sehr schlechten Bausubstanz und damit verbundenen weiteren erforderlichen Abbrüche konnte der ursprünglich eng gefasste Einzugstermin Ende August nicht realisiert werden.

Beteiligte Firmen:

- **Klett-Ingenieurbüro**, Winkwitz
- **Elektrotechnik**, Fa. Zocher, Zehren
- **Heizungstechnik**, Ausbau Großenhain
- **Sanitärtechnik**, Fa. Dämmig, Neuseußlitz
- **Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**, Fa. Wittig, Pflückuff
- **Bauleistungen**, HFS Hoch- und Tiefbau, Ebersbach

- **Tischlerarbeiten**, ALS Fenster- und Türenbau GmbH, Riesa
- **Fliesenarbeiten**, Fliesen-Grundmann, Belgern
- **Malerarbeiten**, Maler Liebchen, OT Golk, Diera-Zehren
- **Bodenbelagsarbeiten**, Raumausstatter & Lederwaren, Fa. Seifert, Olbernhau
- **Wandbild Außenfassade**, Blickpunkt-Werbung, Diesbar-Seußlitz
- **Außenanlagen**, ABS Coswig und Bauhof Diera

Die gesamten Außenanlagen wurden durch den Bauhof Diera unter Mitwirkung der ABS Coswig gestaltet.

An **Raumaufteilung, Farbgestaltung** und letztlich an der **Einrichtung** bzw. **Möblierung** der Räume hat das Kollektiv der Kindergärtnerinnen wesentlichen Anteil.

Baubeginn	7.6.2004
Bauende	22.10.2004
die Baukosten betragen	rund 350.000 Euro
davon Eigenanteile der Gemeinde	rund 170.000 Euro
Staatliche Zuschüsse	180.000 Euro

Anzahl der betreuten Kinder:

Kinderkrippe	10 Kinder
Kindergarten	40 Kinder
Ein Lob und Dankeschön allen an der Arbeit Beteiligten, besonders dem Planer und den Bauleuten, einschließlich dem Bauhof mit seinen Mitarbeitern.	

Friedmar Hauße, Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel ist durch den Landkreis Meißen beauftragt, eine Straßenschlussvermessung der Kreisstraße K 8010 in den Gemarkungen Nieschütz, Golk und Löbsal durchzuführen.

Dabei sollen durch eine Katastervermessung nach § 15 des Sächsischen Vermessungsgesetzes (siehe unten) die Grenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer unten aufgeführter Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. die Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

1. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren
Gemarkung: Nieschütz

Flurstücke: 245/5, 245/8, 245/9, 246/6, 248a, 249, 250b, 251, 252, 253, 254, 255, 263/1, 266/2, 266/5, 266/7, 266/8, 268/2, 268/12, 268/22, 271/1, 272a, 273, 274, 370/1, 370/2, 371, 379, 380, 381

Der Grenztermin findet am **Freitag, dem 03.12.04, 9.00 Uhr in Nieschütz auf dem Parkplatz der Sparkasse** statt.

2. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren
Gemarkung: Golk

Flurstücke: 59, 60, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 81, 278, 279, 280

Gemeinde: Diera-Zehren
Gemarkung: Löbsal

Flurstücke: 14/1, 14/2, 30, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 48, 55, 56, 56a, 57, 58, 59, 60, 115, 121/2

Der Grenztermin findet am **Freitag, dem 03.12.04, 10.00 Uhr in Nieschütz – Ortsausgang (Richtung Löbsal) am Kriegsdenkmal** statt.

3. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren
Gemarkung: Löbsal

Flurstücke: 1, 2, 3, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 17, 19, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 64, 65, 67, 68, 71, 116, 119/1, 119/2, 121/1

Der Grenztermin findet am **Freitag, dem 03.12.04, 11.00 Uhr in Löbsal auf dem Parkplatz vorm Jägerheim** statt.

4. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren
Gemarkung: Löbsal

Flurstücke: 73, 74, 75, 78, 79, 85, 86, 87, 88, 93, 94, 94a, 94b, 95, 96, 97, 98, 117, 122/1, 122/2, 126, 127, 128

Der Grenztermin findet am **Freitag, dem 03.12.04, 13.00 Uhr in Löbsal auf dem Parkplatz am neu geschaffenen Buswendeplatz** statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren **Personalausweis** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss **seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

*Gezeichnet: Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Auszug aus dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsischen Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265).

§ 15

Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch

Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Ein Grenztermin ist nicht erforderlich, wenn eine Grenzfeststellung durch Zerlegung eines Flurstückes auf der Grundlage der Daten des Liegenschaftskatasters ohne Vermessung erfolgt.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 8 bleibt unberührt.

VOLLMACHT

Geschäftszeichen: 2000276

Fortführungsriß-Nr.: 20

Ich (Wir),

Eigentümer des (der) Flurstücks(e) in der Gemarkung

bevollmächtigte(n)

mich (uns) bei dem Grenztermin am **3.12.04** zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel

Öffentliche Bekanntmachung Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel unterrichtet über durchgeführte Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel wurde vom Straßenbauamt Meißen beauftragt, die Schlussvermessung an der B 6, Ortsdurchfahrt Zehren, Leipziger Straße durchzuführen.

In diesem Zusammenhang werden die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten nachfolgend aufgeführter Flurstücke nachträglich darüber informiert, dass auf ihrem Flurstück Arbeiten aufgrund des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1994 (SächsGVBl. S. 1457) sowie nach dem Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermG) vom 12.05.2003 (SächsGVBl. S. 121) und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) vom 01.09.2003 (SächsGVBl. S. 342) § 22 Abs. (1) vorgenommen wurden.

Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Abmarkung von Grenzpunkten

Die nachstehend angegebenen Arbeiten wurden im Zeitraum vom **12.09. 2003 bis 20.09. 2004** durchgeführt:

- Bestimmung von Flurstücksgrenzen mit vorgefundener Abmarkung
- Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Behebung von Abmarkungsmängeln
Die Abmarkung der Flurstücke zeigt die Ausdehnung der Rechte des Eigentümers an seinem Grundstück für jedermann sichtbar auf. Im Interesse der Rechtssicherheit und des Grenzfriedens zwischen den Grundstückseigentümern ist die Abmarkung deshalb öffentlich-rechtlich vorgeschrieben
- Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Abmarkung neuer Grenzpunkte

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zehren

Flurstücke: **1, 2, 3, 4/1, 9, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 29b, 30, 42, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 65/2, 65/3, 116, 117/1 (alt 117), 118/1 (alt 118), 144, 145, 146/1, 146/2, 148/1, 148/2, 149, 150/1, 151, 152, 153, 155, 156/1 (alt 156), 157/2, 157/3, 158/1, 159/1, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 204/1, 204c, 204e, 261/2**

- Wegfallende Grenzpunkte welche die Flurstücksgrenze nicht mehr kennzeichnen

Gemarkung Zehren

Flurstücke: **65/2, 261/2**

Bestimmung von Flurstücksgrenzen und zeitweilige Aussetzung der Abmarkung von Grenzpunkten

Die Abmarkung von Grenzpunkten wurde **langfristig** ausgesetzt,

- soweit bauliche Anlagen die Flurstücksgren-

- zen ausreichend kennzeichnen (Nr. 1)
- wenn Hindernisse, deren Beseitigung nicht zumutbar ist, die Abmarkung erheblich erschweren (Nr. 5)
- wenn benachbarte Flurstücke voraussichtlich langfristig einheitlich bewirtschaftet oder gemeinschaftlich genutzt werden (Nr. 7)
- soweit dies durch geologische Verhältnisse geboten ist (Nr. 8)
- soweit Flurstücksgrenzen am oder im Bett von Gewässern verlaufen (Nr. 9)

Die Aussetzung der Abmarkung erfolgte nach § 11, Abs. 1, Nr. 1, 5, 7, 8, 9 der Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO) vom 17.12.1993, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 150 vom 11.02.1994.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zehren

Flurstücke: **1, 2, 9, 23, 24, 25, 46, 49, 50, 51, 65/2, 65/3, 117/1 (alt 117), 118/1 (alt 118), 144, 145, 146/1, 146/2, 148/2, 149, 151, 152, 153, 154, 156/1 (alt 156), 157/2, 157/3, 158/1, 159/1, 166, 167, 168**

Die Abmarkung von Grenzpunkten wurde **kurzfristig** ausgesetzt

- wenn Hindernisse, deren Beseitigung nicht zumutbar ist, die Abmarkung erheblich erschweren (Nr. 5)

Die Aussetzung der Abmarkung erfolgte nach § 11, Abs. 1, Nr. 5 der Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO) vom 17.12.1993, veröffentlicht im SächsGVBl.S.150 vom 11.02.1994.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zehren

Flurstücke: **65/2, 155, 156/1 (alt 156)**

Sollten Sie Einwände gegen die zeitweilige Aussetzung der Abmarkung haben, so teilen Sie es uns bitte innerhalb von 14 Tagen mit.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel erteilt gern weitere Auskünfte.

Die Übersichtspläne liegen ab dem Datum der Veröffentlichung für **einen Monat und 2 Wochen** im

Vermessungsbüro Hänsel,

Rauentalstraße 105,

01662 Meißen,

Tel. 03521/ 400700

zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme kann von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache bis 18.00 Uhr erfolgen.

*Gezeichnet: Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestimmung und Abmarkung kann

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Hänsel, Rauentalstr. 105, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Eberhard Meßmer beabsichtigt am 23.11.04 für das Neuordnungsverfahren Diera-Zehren des ALE Kamenz einen Grenztermin durchzuführen. Die betroffenen Flurstücke der Gemarkungen

Diera, Diesbar-Seußlitz, Golk, Knehlen, Laubach, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Ockrilla, Proschwitz, Rottewitz, Winkwitz, Zadel

sind ab dem 01.11.04 in den Schaukästen für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Dipl.-Ing. Eberhard Meßmer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Stellenausschreibung

Zum **01.01.2005** suchen wir

eine(n) Erzieher(in)

in der Kindertageseinrichtung Nieschütz. Die Stelle ist befristet.

Es ist eine Teilzeittätigkeit.

Vergütung erfolgt nach BAT-O.

Aufgabenschwerpunkte:

- vorwiegende Arbeit im Kinderkrippenbereich (Kinder 1 bis 3 Jahre)
- Gruppenübergreifende Tätigkeiten (Kinder bis 7 Jahre)
- Elternarbeit

Erforderliche Voraussetzungen:

- Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)
- Zusatzqualifikation als Krippenerzieher(in)

Vollständige Bewerbungsunterlagen sind bis zum **19. November 2004** an das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren, einzureichen.

Fäkalienentsorgung

für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch
Tel.: 03 52 41/5 42-0

Entleerung Restmüllbehälter (Mülltonnen) im Jahr 2004

Montag – gerade Kalenderwoche (8.11. und 22.11.)

Ortsteile: Diera, Golk, Karpfenschänke,
Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel,
Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

Dienstag – gerade Kalenderwoche (9.11. und 23.11.)

Ortsteile: Naundorf, Oberlommatzsch,
Obermuschütz, Wölkisch

Donnerstag – gerade Kalenderwoche (11.11. und 25.11.)

Ortsteile: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz,
Niederlommatzsch, Niedermuschütz,
Schieritz, Zehren

Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

Ortsteile rechtselbische Seite (Diera)	8.11.04
Ortsteil Niederlommatzsch	29.11.04
Ortsteile linkselbische Seite (Zehren)	11.11.04

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

Sprechstunde des Friedensrichters

Donnerstag, den 11.11.2004
von 16.00 bis 18.00 Uhr im OT Nieschütz,
Riesaer Straße 13a, Telefon: 01 72 / 3 65 07 29

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Ivonne Platzk: Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera - Zehren

Vorwahl: 03 52 67
Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe - Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau H. Höfer - Leiterin 5 56 31
Frau S. Böhme 5 56 32
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:

Frau C. Balk - Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke
(Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

Baumamt:

Frau I. Dietrich - Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit: Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt/ Außenstelle Zehren, Schule

Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters findet in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

Hauptamt:

donnerstags: 09.00 – 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeld.

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

Amtsblatt Dezember 2004

Redaktionsschluss: **23.11.2004**

Erscheinungstermin: **03.12.2004**

Winterfahrzeiten

vom 1. November bis 28. Februar 2004

Fährstelle Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz (Privatbetrieb) Tel.: 03 52 47/5 13 29

Montag - Freitag 05.30 – 08.00 Uhr
und 14.00 – 18.30 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 11.30 – 18.30 Uhr

und

Fährstelle Kleinzadel - Niedermuschütz Tel.: 0 35 21/73 46 36

Montag - Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
12.00 – 12.30 Uhr geschlossen
Samstag/Sonntag/Feiertag 09.30 – 17.00 Uhr
12.00 – 12.30 Uhr geschlossen

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatzsch, gegenüber Denkmal
2. OT Zehren, Grundschule Zehren
3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Bereich Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum

Montag, Dienstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und feiertags	07.00 bis 07.00 Uhr

steht die zentrale Rufnummer:

Rettungsstelle Meißen, Tel. 03521/73 20 00
zur Verfügung.

Notdienste der Zahnärzte

– November 2004

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

	Praxis	Rufbereitschaft
6./7.11.	Herr DS Veters	Tel. 035241/51067 51067
13./14.11.	Herr DS Förster	Tel. 035241/52377 0174/9040038
17.11.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/5243 0174/4406376
20./21.11.	Herr DS Görlitz	Tel. 035247/51342 51342
27./28.11.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/5243 0174/4406376

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche und beste Gesundheit allen Jubilaren zum Geburtstag

Karl-Heinz Rzepka	Kleinzadel	08.11.	74
Erna Lehmann	Wölkisch	08.11.	70.
Helga Snaga	Golk	11.11.	71.
Herbert Frommelt	Wölkisch	13.11.	83.
Lieselotte Möbius	Wölkisch	13.11.	80.
Lieselotte Engelmann	Golk	15.11.	79.
Wanda Fiebig	Nieschütz	17.11.	90.
Erhard Morgenstern	Keilbusch	17.11.	80.
Ruth Gildner	Zehren	17.11.	78.
Erhart Leibhold	Diera	18.11.	90.
Werner Arnold	Zehren	18.11.	80.
Edith Schultze	Wölkisch	21.11.	86.
Margarete Kühn	Diera	21.11.	74.
Gerhard Stephan	Keilbusch	22.11.	73.
Marga Riedrich	Niederlommatzsch	23.11.	82.
Johanna Schneider	Schieritz	23.11.	78.
Ingeborg Werner	Zehren	24.11.	71.
Rosmarie Vogel	Zehren	26.11.	73.
Horst Feige	Diera	28.11.	73.
Alfred Fesel	Zehren	29.11.	78.
Anni Scheuer	Naundörfel	29.11.	77.
Erika Brandt	Niederlommatzsch	29.11.	71.
Gottfried Heyde	Diera	30.11.	76.
Johannes Dombrowski	Zehren	30.11.	70.
Ursula Müller	Kleinzadel	01.12.	71.
Willy Günther	Zehren	02.12.	80.
Ursel Israel	Diera	02.12.	77.
Alfred Erler	Niederlommatzsch	02.12.	70.
Hedwig Beitz	Naundörfel	03.12.	83.
Walter Heiber	Schieritz	03.12.	75.
Isolde Säurig	Niederlommatzsch	05.12.	77.

Herzliche Glückwünsche
dem Ehepaar Eva und Heinrich Wall aus Diera
am 6. November 2004 zur
Goldenen Hochzeit!

Einmal Paradies und zurück

Eindrücke von einer Reise nach Papua Neuguinea

Pfarrer Dietmar Pohl berichtet mit Bildern, Musik und Mitbringsele von Land und Leuten.

**Freitag, 26. November 2004, 19.00 Uhr,
Kirche Zadel**

Eintritt frei. Spende für ein Hilfsprojekt erbeten.

Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

Zu unseren Gottesdiensten

Sonntag,	07.11.,	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Donnerstag,	11.11.,	16.30 Uhr	St. Martinsfest
Sonntag,	14.11.,	9.30 Uhr	Kirchweihfest – Paramentweihe mit Kirchenchor
Mittwoch,	17.11.,	18.00 Uhr	Wort und Musik zum Buß- und Betttag
Sonntag,	21.11.,	9.30 Uhr	Ewigkeitssonntag mit Verlesen der Verstorbenen
Sonntag,	28.11.,	9.30 Uhr	Familiengottesdienst zum 1. Advent mit Taufe
Sonntag,	05.12.,	16.00 Uhr	Adventsmusik zum 2. Advent mit den musikalischen Kreisen der Kirchgemeinde und Chor des Heimatvereins

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

KiZ-Treff (Kl. 1 - 4):	Samstag, 6.11., 20.11., 4.12., 9.30-11.30 Uhr	Pfarrhaus
Christenlehre Kl. 5, 6:	mittwochs, 16.30 Uhr: 10.11., 24.11., 8.12.	
Konfirmanden, Kl. 7:	freitags 16.00 Uhr: 12.11., 26.11., 10.12.	
Konfirmanden, Kl. 8:	donnerstags 15.30 Uhr: 11.11., 25.11., 9.12.	
Kirchenchor:	donnerstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus	
Fraudienst:	mittwochs 13.00 Uhr, Pfarrhaus: 10.11., 8.12.	
Gesprächskreis:	neue Termine nach Vereinbarung	
Kirchenvorstand:	freitags 19.00 Uhr: 26.11., Pfarrhaus	
Flötenkreis:	mittwochs 20.30 Uhr	
Junge Gemeinde:	neu: donnerstags 18.30 Uhr, Blockhaus	
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus	
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus	

**Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und Gemeindeleben unter: www.kirchgemeinde-zadel.de
Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 03521/733647**

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde!

in zwei Monaten ist Weihnachten. Die goldenen Herbsttage, die wir gerade erleben dürfen, lassen uns leicht vergessen, dass alles Leben einmal zum Erliegen kommen muss, bevor das Neue Wirklichkeit werden kann. Der November bildet inhaltlich eine Brücke zwischen gelungenem Leben (Erntedank), der Einsicht in unsere menschliche Unvollkommenheit (Buß- und Betttag), dem Ewigkeitssonntag mit Totengedenken und dem Advent, als der Hoffnungsbotschaft für den Neubeginn des Lebens in Jesus Christus.

Wo man vor dieser „Trauerarbeit“ beginnt, Weihnachten zu feiern, kann sich auch keine wirkliche Freude auf das Kommende einstellen. Der Spruch des Monats mahnt uns unter einem Aspekt, der auch in den Lesungen zum Buß- und Betttag zum Ausdruck kommt:

„So spricht der Herr: Wahr ist das Recht und sorgt für Gerechtigkeit; denn bald kommt von mir das Heil, meine Gerechtigkeit wird sich bald offenbaren.“
Jesaja 56,1

Nach dem letzten Gemeindegemeinschaftsforum zum Thema Recht und Gerechtigkeit wurde der Gedanke geboren, öfters solche offenen Themenangebote zu machen. Dies könnte in Form von Gemeindeabenden sein, die aller zwei Monate ein „weltliches“ und ein „geistliches“ Referat zu einem besonderen Thema vereinigen und dem Gespräch Raum lassen. In dem Monat dazwischen könnte man eine offene Bibelarbeit anbieten, haben doch noch viele Leute Mühe mit dem Verstehen der alten Texte. Was halten Sie davon? Welcher Tag wäre geeignet (Montag oder Freitag?). Geben Sie mir doch einfach Bescheid. Dies gilt gerade auch für den (ehemaligen) Gesprächskreis!

Unsere musikalischen Kreise brauchen Verstärkung durch Sie! Dem jeweils festen Kern von Flötenkreis, Posaunenchor, Kirchenchor und Gospelchor macht es viel Freude, gemeinsam zu musizieren. Aber manchmal sind es eben nur wenige. Wir wollen das nicht aufgeben, haben auch in Kantorin König eine geeignete Leiterin. Wie schön das Flötentrio klingt (eine Spielerin begann mit „Hänschen klein“) oder der Gospelchor (eine CD mit 10 Gospel ist jetzt erhältlich). Aber noch schöner klingt's mit Ihnen, ehrlich. Versuchen Sie es und haben Sie Mut!

Letzte Nachricht: Die Bitte verärgerter Grabinhaber an den oder die „Zadeler Blumendiebe“, einmal darüber nachzudenken, was neben dem materiellen Schaden an Ärger entsteht. Was in Liebe gepflanzt wurde zum Gedenken an die Verstorbenen, wächst jetzt vor Ihrer Gartenbank? Haben Sie daran eigentlich Freude? Alle anderen bitten wir um entsprechende, vertraulich behandelte Hinweise, wenn Sie etwas in dieser Richtung bemerken.

Mit guten Wünschen für Sie,

Ihr Pfarrer Dietmar Pohl



Liebe Landfrauen,

unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am
6. Dezember ab 19.00 Uhr im Jägerheim Löbsal statt.
Ihre Ruth Frohberg

TZV Veranstaltungen

**Markttag in Diesbar-Seußlitz
 am 7. November 2004**

Der letzte Marktsonntag findet am 7. November, ab 10 Uhr in Diesbar-Seußlitz statt. An diesem Sonntag werden vor dem Schloss Seußlitz wieder viele Händler ihre Waren zum Verkauf anbieten. Mit dabei sind neben vielen anderen Produkten Honigprodukte, Korbwaren, Imbissanbieter, Textilien, Mützen und Lederwaren.

**7. November 2004 - Bauernmarkt
 „Rund ums Brot“ und Familienbacktag
 im Elbepark Hebelei**

Unter dem Thema „Rund ums Brot“ steht der Bauernmarkt im November im Elbepark Hebelei. Der 7. November 2004 steht ganz im Zeichen des Bäckerhandwerks. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Backhauses Wentzlaff können die Besucher Teig kneten, Brote und Brötchen formen und Gebäckstücke dekorieren. Nach der Backzeit können dann die selbst gefertigten „Werke“ abgeholt werden. Die Spende, die dafür eingesammelt wird, soll der Erhaltung des Elbeparkes Hebelei dienen.

Natürlich werden die Sächsischen Direktvermarkter ab 10 Uhr auch ihre bekannten und beliebten Produkte anbieten.
 Also Kommen, Schauen, Kosten und Kaufen.

**Verbandsversammlung
 des Tourismuszweckverbandes „Sächsische
 Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz“**

Die nächste öffentliche Versammlung des Tourismuszweckverbandes „Sächsische Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz“ findet am **Donnerstag, dem 11. November 2004** um **9.00 Uhr**

in der **Kreissparkasse Riesa-Großenhain
 Hauptstraße 70, 01587 Riesa**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Jahresrechnung 2003
4. Prüfauftrag Jahresrechnung 2004
5. Auflösung des Tourismuszweckverbandes
6. Informationen und Sonstiges

U. Schmidt, Vorstandsvorsitzender

12. Hallenturnier in Diera



in der Reithalle des
 Reiterhofes Schmidt

Dressurreiten
27./28. November 2004
 ab 9.00 Uhr Dressurprüfungen

Springreiten
4./5. Dezember 2004
 ab 9.00 Uhr Springprüfungen

Wir laden herzlich ein!
*RFV Diera e.V.
 Reiterhof Schmidt*

Weihnachten!!!

**Eine Geschenkidee für Sie:
 Chronik und Plakette „1000 Jahre Zehren“**

Die anlässlich der 1000-Jahr-Feier von Zehren erstellte Chronik ist nach wie vor erhältlich und kann in der Gemeindeverwaltung in Nieschütz und in der Außenstelle in Zehren zu den jeweiligen Öffnungszeiten zum Einzelpreis von 20,00 Euro gekauft werden. Ebenso erhältlich sind die Gedenkplatten aus Meißener Porzellan zum Einzelpreis von 9,00 Euro, beim Kauf einer Chronik zum Einzelpreis von 7,00 Euro.

Seniorenweihnachtsfeier 2004

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier möchten wir hiermit all unsere Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Diera-Zehren im Auftrag des Bürgermeisters recht herzlich einladen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 14.00 Uhr | Kaffeetrinken |
| 15.00 bis ca. 16.30 Uhr | spielt der Jahnataler Blasmusikverein ein buntes Programm |
| gegen 17.00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Wir würden uns freuen, eine Vielzahl von Ihnen am

**Mittwoch, dem 1.12.2004, 14.00 Uhr
 im Gasthof „Herr Gevatter“** Wölkisch begrüßen zu können.

Die Anreise erfolgt ca. 13.00 Uhr durch Reisebusse. Beginnend rechtselbisch in Nieschütz und linkselbisch in Keilbusch an den Bushaltestellen. Die Rückfahrt erfolgt mit den Reisebussen. Die Teilnahmeerklärung sollte möglichst **bis 19.11.2004** in der Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch 035267/55632 erfolgen.

Höfer, Hauptamtsleiterin

Zurück an die Gemeindeverwaltung!!!

Wir/Ich nehme(n) an der Seniorenweihnachtsfeier am 01.12.2004 teil.

Name: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Gewünschte Bushaltestelle: _____